

- Wegen der spezifischen und komplizierten Erziehungsaufgaben ist der Übergang der vorzeitigen Schulabgänger in das Berufsleben mit den Eltern, den Betrieben und Kollektiven besonders sorgfältig vorzubereiten.
- Systematisch sind alle Möglichkeiten zu nutzen, damit diese Jugendlichen das Ausbildungs- und Erziehungsziel (auch in der Berufsschule) erreichen können.
- Durch eine gewissenhafte Prüfung und Kontrolle ist zu sichern, daß Berufsausbildungsverhältnisse dieser Jugendlichen nicht unbegründet aufgelöst werden.
- Bei den Jugendlichen, die nicht in der Lehre stehen, sollten durch Qualifizierungsverträge alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine abgeschlossene Berufsausbildung zu erreichen.

Für diese Aufgaben sind die 15. DB vom 12. Mai 1966 zur VO über die Systematik der Ausbildungsberufe (GBl. II S. 325) sowie die AO über die Verantwortlichkeit für die Ausbildungsberufe vom 1. Februar 1965 (GBl. II S. 165) von erheblicher Bedeutung. Es kommt aber eben darauf an, diese Bestimmungen unter dem Aspekt der besonders schwierigen Erziehungsprobleme zu verwirklichen.

Gegenwärtig gibt es in verschiedenen Betrieben und auch in örtlichen Organen beachtliche Bemühungen um die Lösung dieser Aufgaben. So bildet der VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ seit 1964 Jugendliche, die aus Sonderschulen oder den 5. bis 7. Klassen der allgemeinbildenden Schulen entlassen wurden, als Wirtschaftsgehilfen aus. Diese Teilberufsausbildung, deren Ziel und Inhalt vom Werk entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen modifiziert werden, erfolgt auf der Grundlage ordentlicher Lehrverträge, die vom zuständigen Rat des Kreises bestätigt werden. Während der zweijährigen Ausbildungszeit, die mit einem Qualifizierungsnachweis als Wirtschaftsgehilfe abschließt, werden die Jugendlichen so weit wie möglich darauf orientiert, den Abschluß der

8. Klasse der polytechnischen Oberschule nachzuholen, um später im Wege der Erwachsenenqualifizierung ihre berufliche Ausbildung vervollkommen zu können. Neben der Vermittlung beruflicher Fähigkeiten legt das Werk besonderes Gewicht auf die Erziehung dieser jungen Menschen und stellt ihnen Lehrfacharbeiter als Betreuer zur Seite, die gemeinsam mit Arbeitskollektiv und Berufsschule die individuelle Erziehung organisieren.

Die Ergebnisse dieser mühevollen und von Rückschlägen nicht völlig freien Arbeit sind erfolgversprechend. Die meisten Jugendlichen entwickeln sich zu ordentlichen Arbeitern, die einen ihrem individuellen Leistungsvermögen angepaßten Platz im Produktionsprozeß gefunden haben und diesen auch bereitwillig ausfüllen. Sie erleben tagtäglich die Nützlichkeit ihrer konkret gestalteten persönlichen Perspektive und neigen daher wenig zu Arbeitsstellenwechsel oder Bummel. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird positiv beeinflusst. Der Betrieb selbst sichert sich einen Stamm betriebsverbundener Arbeitskräfte in den unteren Lohngruppen. Er hat weniger Schwierigkeiten mit der noch häufig festzustellenden Fluktuation der Arbeitskräfte und ist daher auch nicht genötigt, qualifizierte Facharbeiter mit Arbeiten niedrigerer Qualifikation zu beauftragen.

Auch im VEB Buna-Werk gibt es bereits eine derartige Ausbildung von Wirtschaftsgehilfen.

Die bisherigen Erfahrungen rechtfertigen es, diese Ausbildung künftig durchgängig zu praktizieren. Dabei werden eine Reihe komplizierter Fragen sichtbar, die

allmählich gelöst werden müssen. Das betrifft z. B. die pädagogische Qualifizierung der Lehrfacharbeiter, die materielle Interessiertheit der Jugendlichen an der Teilberufsausbildung durch entsprechende lohnpolitische Maßnahmen (z. B. hinsichtlich ungelerner jugendlicher Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter), vor allem auch die einheitliche Ordnung derartiger Maßnahmen. Dabei wird zu beachten sein, daß die Probleme in Großbetrieben anders liegen als in kleineren Betrieben ohne eigene Berufsausbildungsstätten und dort wiederum anders als in Handwerksgenossenschaften und dgl. Dementsprechend gestalten sich auch die Aufgaben und die Arbeitsweisen der Berufsschulen in diesen Fällen anders. Sichtbar wird jedoch bereits jetzt, daß dieser Komplex in weitem Maße der organisierenden und koordinierenden Regelung durch die örtlichen Machtorgane bedarf. Nur dann können etwaige weitere zentrale, einheitliche Regeln effektiv werden.

Vorbeugung gegen Erscheinungen des Rowdytums und der Asozialität

Zur wirkungsvollen Vorbeugung und Bekämpfung der Asozialität und des Rowdytums an Konzentrationspunkten (vor allem in Großstädten) ist ein besonderes System der Erfassung, Kontrolle und vorbeugenden Einwirkung auf Gefährdete erforderlich, durch das systematisch die Initiative der Bevölkerung gegen solche Erscheinungen gelenkt und eine Atmosphäre der Unduldsamkeit ihnen gegenüber erzeugt wird.

Dazu müssen Wege des planmäßigen, vorbeugenden Zusammenwirkens zwischen örtlichen Organen und Betrieben erschlossen und Erziehungshelfer gewonnen werden. Die in Erfurt und Berlin entwickelten Methoden⁸ zeigen u. E. auch für die Lösung dieser Aufgaben die Richtung.

Vorbeugende Aufgaben in dem Sinne, daß solche Bedingungen geschaffen werden, die die Herausbildung von Asozialität und Rowdytum gar nicht erst zulassen, sind vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklungsperspektive des jeweiligen Territoriums zu lösen. In Aufbauzentren, wie Großbaustellen oder neuen Wohngebieten, sollte von vornherein im Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den Werkträgern und den Wohngebietsausschüssen der Nationalen Front bewußt und systematisch auf die Herausbildung der positiven, für sozialistische Arbeits- und Lebensverhältnisse charakteristischen Elemente und Beziehungen hingewirkt werden⁹.

Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs

Die vordringlichste Aufgabe hierbei besteht in der Sicherung einer einheitlichen, koordinierten Leitung durch die Räte der Kreise und Gemeinden. Dabei kommen, wie die Erfahrungen aus dem Kreis Calau beweisen, dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen verantwortungsvolle Aufgaben zu¹⁰.

1. Um den Kampf gegen die Alkoholkriminalität wirksamer zu gestalten, ist es erforderlich, in allen Bereichen, Betrieben und Orten die Erziehungsarbeit in konsequenter Auseinandersetzung mit konkreten Erscheinungen des Alkoholmißbrauchs und ihren oft schwerwiegenden Auswirkungen zu verstärken und eine allgemeine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen sie zu entfachen. Ausgehend von den örtlichen Konzentrationspunkten des Alkoholmißbrauchs, muß die

⁸ Vgl. Goldenbaum/Geyer, „Die Verantwortung der Gesellschaft für die Verhütung der Jugendkriminalität“, NJ 1967 S. 398 ff.

⁹ vgl. auch Kuschel, „Ursachen und Bedingungen der Eigentums-kriminalität in Aufbauzentren sowie deren Bekämpfung und Verhütung“, NJ 1967 S. 494 ff.

¹⁰ vgl. Moebius/Kube, „Über die Bekämpfung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs und der Alkoholkriminalität“, NJ 1967 S. 40 ff.; vgl. auch den Beitrag von Müller/Ebert in diesem Heft.